

Österreichische Fachhochschulkonferenz

Ordentliche Generalversammlung

23. November 2018

PROTOKOLL

Ort: FH Salzburg
Urstein Süd 1
5412 Puch bei Hallein

Zeit: 23. November 2018, 13.00 bis 15.20 Uhr

Anwesende: sh. Liste - Beilage 1

Mitschrift: Mag. Nicole Guthan

Ordentliche Generalversammlung 23. November 2018

14.00 bis 15.20

Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Bericht der Rechnungsprüfer
Genehmigung Jahresabschluss 2017
Entlastung des Vorstandes und Präsidiums
Beschlussfassung Budget 2019
Wahl des Präsidiums
Kurzberichte der FHK-Ausschüsse
Allfälliges

Beilagen zum Protokoll:
Beilage 1: Anwesenheitsliste

1. Begrüßung/Eröffnung

Präsident Ribitsch begrüßt die Anwesenden. Er freut sich, dass neben den Vorstandsmitgliedern auch zwei Studiengangleiter der FH Salzburg anwesend sind.

Nachdem die Generalversammlung noch nicht beschlussfähig ist, werden die Ausschussberichte vorgezogen.

2. Kurzberichte der FHK-Ausschüsse

Ausschuss Internationales

E. Werner verweist in ihrem Bericht auf den Tätigkeitsbericht des Generalsekretariats, der den Anwesenden vorliegt. Sie berichtet über die Vertretungsaufgaben der Mitglieder in zahlreichen Gremien und die Mitwirkung bei Veranstaltungen (vor allem solche des OeAD). Ein Thema, das gemeinsam mit der uniko besprochen wurde, waren studienrechtliche Aufenthalte und welche Art Aufenthalte, als solche zu werten sind. Auch in die Stipendienvergabe sind die Mitglieder des Ausschusses z.B. als GutachterInnen beim Ernst Mach-Programm eingebunden.

Diskutiert wurde vom Ausschuss auch, wie Qualität in Internationalisierung und Mobilitäten zu bewerten ist. Weiters wurde die Mobilität im FH-Sektor untersucht. Die Statistik ist nahezu fertig. Grundsätzlich ist die Mobilität sehr hoch. Die Studierendenmobilität geht etwas zurück, dafür ist die Praktikumsmobilität im Steigen begriffen. Für das kommende Erasmus+ - Programm wurde wie schon bei den vorangegangenen Programmen die Unterstützung kürzerer Mobilitäten gefordert.

Ausschuss PE/OE

Ausschussleiterin S. Boldrino berichtet über die Aktivitäten des Ausschusses im Berichtsjahr. Es haben fünf Sitzungen stattgefunden. Auch die ERFA PersonalistInnen hat sich ein Mal getroffen und es fand auch heuer wieder ein vom Ausschuss organisiertes Symposium statt.

Der Ausschuss hat sich vorwiegend mit Organisations- und Zukunftsthemen beschäftigt sowie dem Aufbau von Studienprogrammen. Die FHK-Workshops werden mittlerweile ausschließlich von C. Freyberger und E. Horvath vom FHK-Generalsekretariat betreut und koordiniert. Das Workshopangebot wurde weiter ausgebaut. Die Evaluierungen der Teilnehmenden sind durchwegs gut. Festgestellt wird, dass die Workshopthemen immer mehr in die Tiefe gehen und die Workshops zur Hochschuldidaktik nach wie vor sehr beliebt sind.

Das Thema des diesjährigen Symposiums, das am 16. Mai an der FH St. Pölten stattgefunden hat, lautete „Lost in Digitalization?“. Auch dieses Jahr war es sehr gut besucht. Zusätzlich zum Symposium ist ein Tagungsband mit Artikeln

der Ausschussmitglieder und Beiträgen anderer Vortragenden am Symposium entstanden. Dieser ist sowohl in gedruckter Form, als auch online unter http://www.fhk.ac.at/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/tx_sbdownloader/FHK_Symposium_2018-Tagungsband-online_Vers.2.pdf&t=1543324144&hash=07cc4be0a1af62137fb83da71b1737e055560f56 verfügbar.

Für das nächste Jahr ist wiederum ein Symposium geplant, das unter dem Titel „Talking about Generations“ am 16. Mai an der FH Salzburg stattfinden wird. S. Boldrino bedankt sich abschließend für den Rückhalt gegenüber dem Ausschuss und den AusschussleiterInnen durch das FHK-Generalsekretariat und den Präsidenten R. Ribitsch.

Ausschuss F&E

J. Kastner gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Ausschusses F&E. Der Ausschuss hat derzeit 20 Mitglieder und im Berichtsjahr in sechs Sitzungen getagt.

- Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Die FFG stellt jährlich ca. EUR 10 - 14 Mio. an Fördergeldern zur Verfügung. Nach wie vor ist COIN-Aufbau das wichtigste Förderprogramm für den Sektor. Die Genehmigungsquote von 26% im Jahr 2014 ist im Jahr 2018 auf knapp 20% gesunken. Dies liegt daran, dass die Zahl der möglichen Einreichungen pro FH von der Größe abhängt.

- Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG): Im Berichtszeitraum konnten ca. EUR 1,5 Mio. für Resselzentren aus dem Fördertopf der CDG eingeworben werden. Für diese Förderschiene ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zuständig. Heuer gab es so viele Anträge, dass es für das kommende Jahr eventuell keine freien Plätze geben wird. Dies ist insofern erfreulich, als heuer alles ausgeschöpft werden konnte.

- Wissenschaftsfonds (FWF): Der FWF hat im Berichtszeitraum Projekte mit ca. EUR 1,2 Mio. gefördert.

- Am 24. und 25. April 2019 wird das FH-Forschungsforum an der FH Wiener Neustadt stattfinden. Titel wird sein: „Forschung bewegt“. Der Call zur Einreichung von Forschungsprojekten wurde mittlerweile veröffentlicht. Es wird folgende drei Tracks geben: Forschung im Rahmen von Exzellenzprogrammen, FH-Forschung, Posterpräsentation - Nachwuchsforschung.

- Erfreulich ist, dass die FH seit heuer für den Houskapreis antragsberechtigt sind. Dieser gilt als das Pendant zum Wittgensteinpreis in der anwendungsbezogenen Forschung. Die Preisgelder betragen insgesamt EUR 0,5 Mio., wobei EUR 150.000 für den ersten Platz reserviert sind.

- Wissenstransferzentren Neu: Auch im Bereich der Wissenstransferzentren sind die FH erstmals antragsberechtigt. Ab 2019 werden diese neu aufgestellt. Sie sehen sich als Vermittler zwischen Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Es stehen insgesamt EUR 6 Mio. für die Jahre 2019 bis 2021 zur Verfügung. Neben der Prototypenförderung, der Patentförderung und dem MINT-Pilotprogramm wird es ein Finanzierungsprogramm für überregionale und disziplinenübergreifende Kooperationsprojekte von Unis und FH in Höhe von EUR 2,2 Mio. geben. Ziel ist die Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers von Hochschulen in die Wirtschaft und Gesellschaft.

- Kooperative Doktoratsprogramme: Im Oktober wurde ein Ministerratsvortrag durch die Regierung verabschiedet, laut dem künftig gemeinsame Doktoratsprogramme von Unis und FH gefördert werden sollen. Das Antragsrecht soll hier den FH zukommen.

- Doktorate an deutschen FH: Im Bundesland Hessen verfügen die FH seit dem Jahr 2016 über ein eigenständiges Promotionsrecht. In Bayern besteht die Möglichkeit von Verbundpromotionen. Weiters werden Kooperationsdoktorate gefördert. Der Bund gibt in Deutschland EUR 55 Mio. jährlich aus für Doktoratsförderungen, obwohl die FH-Forschung in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Ausschuss Qualitätsmanagement

Ausschussleiter E. Brugger berichtet über die Themen des QM-Ausschusses. Im Rahmen der Überarbeitung der FH-Akkreditierungsverordnung und der Richtlinie für das Audit durch die AQ Austria hat der Ausschuss eine Stellungnahme vorbereitet. Weiters wurden in diesem Zusammenhang klärungsbedürftige Aspekte diskutiert. Nach wie vor offen sind die Forderungen nach Verfahrensvereinfachung, Begriffspräzisierungen sowie der gesetzlichen Deckung einiger Bestimmungen. Einige Bestimmungen sind unsachgemäß (z.B. Abstellen auf die Orientierung an Verfahren nach UG) und die Rolle der Verordnungen und Erläuterungen zueinander bleibt weiterhin unklar. Zusätzlich ersucht E. Brugger die Anwesenden, Fragen im Zusammenhang mit QM und Akkreditierung innerhalb der FHs (Geschäftsführung, Rektorat) oder mit der FHK abzustimmen, jedenfalls nicht umgehend die AQ Austria zu kontaktieren.

Ebenfalls thematisiert vom Ausschuss wurde die Weiterentwicklung von FHStG und HS-QSG. Gefordert wird dabei eine bessere Verschränkung von Audits und Akkreditierungen und, dass keine verpflichtenden Audits mit AQ Austria eingeführt werden. Dafür soll die Akkreditierung von Studiengängen unter Auflagen ermöglicht werden und die Zusammensetzung des Entwicklungsteams dem Erhalter überlassen bleiben. Unerwünscht ist eine verpflichtende Akkreditierung von Lehrgängen gemäß § 9 FHStG sowie eine

Überführung des Studienrechts in den öffentlichen Bereich. Auch die verpflichtende Bachelorprüfung wird abgelehnt (analog zu Unis). Diskutiert wurde auch die Anhebung der 6 SWS-Grenze für nebenberuflich Lehrende, was jedoch zur Folge haben könnte, dass eine Erhöhung der Quote angestellten Personals vorgeschrieben wird. Weiters sind die Jahresberichte an die AQ Austria auf Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss über unterschiedliche Themen ausgetauscht, wie die zahlreichen Meldeverpflichtungen gegenüber dem Ministerium oder das Heranziehen der Arbeitslosenzahlen als Förderkriterium. Auch zum Thema Einbindung neuer MitarbeiterInnen ins QM-System und den Zugang zum Masterstudium für AbsolventInnen der Akademien gab es einen Erfahrungsaustausch.

Ausschuss Lehre

A. Breinbauer berichtet über den Ausschuss Lehre, der erst im Vorjahr gegründet wurde. Es haben im Berichtszeitraum fünf Sitzungen stattgefunden. Der Ausschuss hat ein Positionspapier zum Thema „Recognition of Prior Learning“ erstellt, das vom Vorstand beschlossen wurde. Dieses wird als Grundlage für weitere Diskussionen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Studium sowie Anerkennung von Leistungen auf einzelne Lehrveranstaltungen dienen. Weiters hat ein Erfahrungsaustausch zu den Themen Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Modularisierung stattgefunden.

Auch die Kriterien der Vergabe des Titels „Prof. (FH)“ wurden diskutiert. Ergebnis dieser Diskussion war, dass eine Vereinheitlichung im Sektor nicht gewünscht wird. Je nach Disziplin werden die Voraussetzungen so unterschiedlich gehandhabt, dass eine Abstimmung nicht möglich scheint.

Im Zuge eines Gerichtsverfahrens der FH Campus Wien betreffend die Jahreswiederholung - insbesondere die Frage, ob diese verpflichtend zugestanden werden muss - wurde dieser Themenbereich diskutiert. Ergebnis dieser Diskussion, war, dass letztlich jede FH selbst entscheidet, wie sie mit diesem Thema umgeht. Ein Austausch fand zudem zum Umgang der FH mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen statt.

Ebenso wurde die Rolle der haupt- und nebenberuflich Lehrenden an den einzelnen Institutionen erörtert und, wie diese eingebunden werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Umgang mit der Verleihung von akademischen Ehrungen diskutiert.

Für die nächsten Sitzungen hat sich der Ausschuss die Behandlung folgender Themen vorgenommen: Drittes Geschlecht, Plagiate und Ghostwriting sowie - vom Vorstand aufgetragen - der Umgang mit den sogenannten „Patchwork-Abschlüssen“.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

R. Ribitsch stellt die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung fest, da seit Beginn der Generalsversammlung mehr als 30 Minuten vergangen sind.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es erfolgt die Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.

5. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer C. Farmer und M. Putz selbst sind nicht anwesend, haben aber einen Bericht übermittelt, den K. Koleznik vorträgt. Demgemäß haben die Rechnungsprüfer festgestellt, dass die Rechnungslegung in allen Belangen ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Mittel seien statutengemäß verwendet worden. Die Buchhaltung 2017 samt Jahresabschluss sei ordnungsgemäß und vollständig. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Überschuss von EUR 28.869,14. In Verbindung mit der Auflösung von Rücklagen für Sonderprojekte wurde ein Betrag von EUR 37.554,87 dem Nettovereinsvermögen zugewiesen. Zum 31. Dezember 2017 weist die Bilanz ein Vereinsvermögen von EUR 219.150,61 aus.

6. Genehmigung Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Vorstandes und Präsidiums

I. Prepeluh präsentiert den Jahresabschluss 2017 samt gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben. Es besteht kaum Anlagevermögen, da fast alle Geräte geleast sind. Im Vergleich war 2016 das Umlaufvermögen sehr hoch, da die Mitgliedsbeiträge bereits im Dezember in Rechnung gestellt wurden. Nunmehr erfolgt dies immer erst im Jänner. Das Nettovereinsvermögen beträgt EUR 107.730,41. Die Rücklagen aufgrund von Sonderprojekten weisen einen Betrag von EUR 111.420,20 auf (darunter fallen der FH-Guide und die online Plattform). Die sonstigen Rückstellungen von EUR 33.950,23 rühren von der GPLA-Prüfung im Vorjahr her.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung führt I. Prepeluh aus, dass EUR 37.554,87 dem Nettovereinsvermögen zugeschlagen wurden.

Zum Jahresabschluss gibt es keine Fragen.

H. Linder stellt einen Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums.

Die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums wird einstimmig beschlossen.

7. Beschlussfassung Budget 2019

I. Prepeluh führt aus, dass aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren für den Ausschuss PE/OE weniger Ausgaben geplant sind. Auch der Posten für die Rechtsberatung wird gesenkt. Die Personalkosten werden aufgrund der vertraglich vereinbarten Inflationsabgeltung steigen. Die Ausgaben für Buchhaltung und Beratung steigen leicht, weil mehr Rechnungen gelegt werden. Auch die Reisekosten steigen, da sich mit der Präsidentschaft von R. Ribitsch eine erhöhte Reisetätigkeit ergibt. Zudem übernimmt Österreich im zweiten Halbjahr 2019 den Vorsitz im UAS Network, was wiederum mit Dienstreisen verbunden sein wird. Für die Jubiläumsveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen der Fachhochschulen sind EUR 25.000 veranschlagt. Hierfür werden Rücklagen aufgelöst. Nichtsdestotrotz ist man auf der Suche nach Sponsoren. Insgesamt werden die Ausgaben um ca. 4,9% steigen. Aufgrund der Änderung der Berechnung der Mitgliedsbeiträge steigen die Einnahmen in diesem Punkt um ca. 4%. Die Einnahmen aus den Workshops werden in etwa gleich bleiben. Zugleich sinken im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen aus dem EU-Projekt, an dem die FHK beteiligt ist, weil dieses mit dem ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen wird.

Das Budget 2018 iHv € 790.070,- wird einstimmig beschlossen.

8. Wahl Präsidium

K. Koleznik trägt den Wahlvorschlag vor, der in der Vorstandssitzung einstimmig beschlossen wurde. Dieser lautet folgendermaßen:

Präsident: Raimund Ribitsch
1. Vizepräsidentin: Ulrike Prommer
2. Vizepräsident: Andreas Breinbauer
Kassier: Andreas Altmann
Stv. Kassier: Siegfried Spanz
Schriftführer: Barbara Bittner
Stv. Schriftführer: Tanja Eiselen

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

R. Ribitsch bedankt sich bei E. Werner und F. Schmöllebeck, die nicht mehr für eine Funktion im Präsidium der FHK kandidiert haben, für die jahrelange

Vertretung des FH-Sektors sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Laut R. Ribitsch gelten beide als Pioniere des Sektors, die ihr Herzblut für die Sache gegeben haben. Weiters erklärt R. Ribitsch, dass das Präsidium gerne die übertragene Funktion übernimmt und diese, auch wenn nicht immer alle Ziele des Vorstands erreicht werden, mit höchstem Einsatz ausüben wird. Weiters bekräftigt er die Stärke des Vereins, die unter anderem darin liegt, dass sowohl ErhaltervertreterInnen als auch Kollegiumsleitungen gleichberechtigte Mitglieder sind. Der Verein solle in diesem Sinne ein Ort des Austausches sein. Zudem stellt R. Ribitsch fest, dass die Periode bis 2020/21 aufgrund der Rahmenbedingungen (Steuerreform, hohe finanzielle Zuwendungen an die Universitäten) keine leicht sein wird, versichert jedoch, dass das Präsidium sein Bestes geben wird.

9. Allfälliges

E. Werner gibt bekannt, dass aus Anlass Ihres Abschieds von der IMC FH Krems am 31. Jänner 2019 eine Abschiedsfeier am IMC FH Krems für sie stattfinden wird und lädt herzlich zu dieser Feier ein.

R. Ribitsch schließt die Sitzung um 15.20 Uhr.



Präsident
Mag. Raimund Ribitsch



Schriftführerin
Mag. Nicole Guthan